

Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 7 – erscheint wöchentlich

Freitag, 19. Februar 2021

Stadt Aulendorf

1000er1000
Jetzt mitmachen

bis 25. April Bäume pflanzen!



Nähere
Info auf
der Homepage

In den ersten 2 Wochen der Baumaktion haben 105 Aulendorfer Bürger bereits 256 Bäume bestellt! Damit könnte in Aulendorf langfristig bereits 0,01 Tonnen Co2 gebunden werden.

Da geht noch mehr!

Bestellen Sie kostenlos bis zu 3 Bäume pro Grundstück und tragen so aktiv zum Klimaschutz bei. Anmeldung mit Angabe zum Wohnort und Baumwunsch unter der **E-Mail: baeume@aulendorf.de** oder **kostenlos über den Online-Shop** der Homepage unter <https://tourismus.aulendorf.de/service-gaesteinfo/shop>

Sitzung des Ortschaftsrates Zollenreute

am **Donnerstag, 25.02.2021, 20:00 Uhr**
im Ratssaal des Schlosses Aulendorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Baugesuche
- 4.1 Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle, Zollenreute, Mochenwanger Straße 58, Flst. Nr. 187 und 187/2
- 4.2 Herstellung befestigter Hoffläche, Aulendorf, Fundschmid 1, Flst. Nr. 332
- 4.3 Neubau einer Halle, Rugetsweiler, Tobelweg 3, Flst. Nr. 158/16 - Antrag auf Verlängerung
- 4.4 Zeitnah eingereichte Baugesuche
- 5 Verschiedenes

Landtagswahl 2021- Briefwahlunterlagen online beantragen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins, mit dem Sie per Briefwahl wählen können, schriftlich, elektronisch (per E-Mail / online) oder durch persönliche Vorsprache beantragt werden. Telefonische Anträge sind leider nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung der Briefwahlunterlagen im Internet auf unserer Homepage www.aulendorf.de auf der **Startseite oder unter der Rubrik Aktuelles / Wahlen** an. Die Daten, die Sie in das Erfassungsformular eintragen, finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Smartphone über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen schriftlich zu beantragen. Bitte verwenden Sie hierzu die zugesandten Unterlagen und senden Sie den Antrag an die Stadtverwaltung oder werfen ihn in den Briefkasten des Rathauses.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos eine E-Mail an manuela.kehrer@aulendorf.de schreiben und einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße,

Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen in allen oben genannten Fällen per Post zugesandt.

Es besteht auch die Möglichkeit, persönlich ins Bürgerbüro kommen. Bitte klingeln Sie auf Ebene 3, Bürgerbüro. Aufgrund der immer noch aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie jedoch – wenn für Sie möglich – eine der kontaktlosen Möglichkeiten für die Beantragung der Briefwahlunterlagen zu nutzen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren dürfen Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an das Bürgerbüro, Frau Kehrer, wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Tel.: 07525 934-137, manuela.kehrer@aulendorf.de. Auch auf diesem Weg können bereits viele Fragen geklärt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Stimmabgabe – ob per Briefwahl oder persönlich im Wahllokal. Ihr Wahlamt

Foto-Ausstellung im Schloss Aulendorf im Frühjahr 2022 geplant – Aulendorfer Foto- grafen dürfen sich gerne beteiligen!

Im Frühjahr 2022 planen wir die Eröffnung einer ganz besonderen Foto-Ausstellung. Diese wird ungefähr acht Wochen Station in Aulendorf machen, bis sie zum nächsten Museum weiterzieht. Sie hat den Titel „Europäischer Naturfotograf des Jahres“. Die Gesellschaft für Naturfotografie fordert und fördert Naturfotografie, die sich zu Authentizität, unbedingtem Naturschutz und künstlerischer Qualität gleichermaßen bekennt. Unter dieser Prämisse richtet die GDT den renommierten Wettbewerb Europäischer Naturfotograf des Jahres aus. Eine internationale Fachjury wählt in jedem Jahr aus über 18.000 Einsendungen die jeweils 10 besten Bilder in 9 Kategorien aus. Die 90 Siegerbilder werden in der Ausstellung präsentiert. Die preisgekrönten Bilder spiegeln alle Ansätze einer modernen Naturfotografie wieder und zeigen die große Bandbreite naturfotografischer Themen. Das immerwährende Ziel des Wettbewerbs ist es, die hohe Qualität und den spezifischen Stil der Europäischen Naturfotografie in herausragenden Bildern darzustellen und den Naturschutzgedanken mit den Mitteln der Fotografie zu fördern. Eine wichtige Grundlage für den Erfolg dieses Wettbewerbs ist ohne Zweifel die regelmäßige Teilnahme der renommiertesten Naturfotografen aus ganz Europa. Wir freuen uns deshalb sehr, diese Ausstellung nach Aulendorf holen zu können. Die Ausstellung des jeweiligen Vorjahres wird jeweils im Frühjahr in den kommenden drei Jahren (2022 – 2024) im Schloss Aulendorf zu sehen sein.

Als Ergänzung zu dieser Ausstellung möchten wir unseren Aulendorfer Fotografen gerne die Möglichkeit geben, selbst Fotos auszustellen. Wir haben für die kommenden drei Jahre folgenden Themen angedacht:

- 2022: Aulendorf in früheren Zeiten

- 2023: Was macht für Sie Aulendorf aus?
- 2024: Aulendorfer bekannte Persönlichkeiten

Wir freuen uns aber auch über Alternativvorschläge! Wenn Sie Interesse haben an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte per E-Mail bei Silke Johler (silke.johler@aulendorf.de), um die genauen Bedingungen zu besprechen. Natürlich möchten wir nicht nur unsere professionellen Fotografen ansprechen, sondern auch unsere Hobby-Fotografen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vereinsförderung 2021

Anträge bis 31.03.2021 stellen

Ab sofort können wieder Anträge zur Vereinsförderung gestellt werden. Wie auch im letzten Jahr soll so das vielfältige Engagement der Aulendorfer Vereine unterstützt werden. Gemäß neu beschlossener Richtlinien können über das Förderbudget i.H.v. 20.000 € bewegliches Vermögen/Investitionen und Uniformen/Musikinstrumente gefördert werden. Für Musikkapellen, Fanfarenzug und Schalmeien gibt es eine Grundförderung mit einem Gesamtbudget von 7.500 €.

Jugendvereinsförderung

Auch wenn es im vergangenen Jahr aufgrund von Corona vielfach eine veränderte Betreuungssituation bei den Vereinen gab, bitten wir alle, die in der Jugendförderung aktiv sind, die Aufstellung der Jugendbetreuungsstunden bis 31.03.2021 beim Hauptamt der Stadt vorzulegen. Die Jahresaufstellung ist zu unterzeichnen. Bei Fragen können Sie sich an die Beauftragte für Integration und Ehrenamt, Frau Glaser, unter der Telefonnummer 934-113 (vormittags) oder per Mail unter cornelia.glaser@aulendorf.de, wenden.

Die Anträge können bis 31.03. eingereicht werden!

Bericht der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 27.01.2021

Folgenden Vorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Aufforstungsantrag Blönried, Flst. Nr. 119 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönried. Zudem wurde der Bauherrschaft empfohlen, im Vorfeld der Maßnahme hinsichtlich der Baumarten Kontakt mit dem Forstamt aufzunehmen. (einstimmig)
- Neubau einer Biogasanlage, teilweise Rückbau und Änderung der Nutzung der alten Biogasanlage, Atzenberger Weg 99, Flst. Nr. 706. Ebenfalls wurde der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zugestimmt. Die geplante Biogasanlage ist in Richtung Südosten mit geeigneter heimischer Bepflanzung einzugrün. (einstimmig)
- Umnutzung der Maschinenhalle zu einer Werkstatt für Kunstschmiedehandwerk mit Büro und Sozialräumen, Eisenfurter Straße 50, Flst. Nr. 93/101 vorbehaltlich der Be-

schlussfassung des Ortschaftsrates Tannhausen. (einstimmig)

- Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle, Mochenwanger Straße 58, Flst. Nr. 187 und 187/2 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Zollenreute. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der Überprüfung der Ortsabrundungen Festsetzungen zu überprüfen, die die Nichtbebauung der Hoffläche gewährleisten. (einstimmig)
- Abbruch bestehender Garage, Neubau Garage mit Lager, Amberg 1, Flst. Nr. 914/1 vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönrried. (einstimmig)
- Errichtung einer Garage, Metzgergässle 6, Flst. Nr. 8/2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt. (einstimmig)
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Würzbühl 2 (Bauvoranfrage) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönrried. Die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Wohnhaus und Werkstatt-Garagegebäude wird zugestimmt. (einstimmig)
- Anbau neuer Eingangsbereich und Umbau Erdgeschoss, Umlandstraße 14, Flst. Nr. 2088/2, Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (für die Überschreitung der Baulinie und die Verlängerung der Baugenehmigung). Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB für die Überschreitung der Baulinie und die Verlängerung der Baugenehmigung wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt. (6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)
- Neubau Gauben und Verlängerung des Dachvorsprungs, Gerbergasse 3, Flst. Nr. 196/1. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt. (einstimmig)
- Umnutzung Nebengebäude in Heizung, Holzlege und privatem Lager, Ankenmoosstraße 11, Flst. Nr. 150/42 (Antrag auf Befreiung) mit folgender Beschlussfassung (9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):

1. Das Einvernehmen und die Befreiung gemäß § 31 BauGB zur Nutzungsänderung des Nebengebäudes in Heizung, Holzlege und privatem Lager wird erteilt.

2. Die Baurechtsbehörde wird aufgefordert, eine Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen, dass ein Aufenthaltsraum nicht errichtet werden darf und nicht zulässig ist.

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen nicht erteilt:

- Errichtung einer Flachdachgaube, Am Sonnenbühl 4, Flst. Nr. 943/4 (Antrag auf Befreiung), weil die beantragte Dachgaube die baurechtlichen Voraussetzungen massiv überschreitet (einstimmig).

Neubau Kindergarten - Bemusterung und Freigabe der wesentlichen Materialien zur Ausführungsplanung

Für die weitere Ausführungsplanung des Kindergartens müssen einige relevante Ausführungsvarianten verschiedener Gewerke festgelegt werden.

In einem ersten Schritt werden folgende

Ausführungen vorgestellt und festgelegt:

Bereich: Böden

Geplante Ausführung: Industrieparkett

Bereich: Wände

Geplante Ausführung: Akustikelemente Holz

Bereich: Decken

Geplante Ausführung: Akustikelemente aus zementgebundener Holzfaser

Bereich: Fassade

Geplante Ausführung: Perforiertes Trapezblech

Bereich: Fenster

Geplante Ausführung: Holz-Alu-Fenster

Bereich: Sonnenschutz

Geplante Ausführung: Textil

Das weitere Vorgehen wird sein, dass nach der Beratung und Festlegung der Materialien das Ergebnis in die Ausführungsplanung eingearbeitet wird und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik die Freigabe zur Ausschreibung erfolgt.

BM Burth teilt vorab noch mit, dass heute ein weiterer Förderbescheid einging. Die Stadt erhält eine weitere Förderung über 272.800 €. Dies wird im Haushaltsplan noch eingeplant.

Im Anschluss stellt Herr Hack die verschiedenen Materialien vor. Der Ausschuss diskutiert ausführlich über die verschiedenen Materialvorschläge.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:

Der Ausführung in den vorgestellten Materialien wird wie folgt zugestimmt:

1. Die Böden werden als Industrieparkett ausgeführt (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

2. Die Wände werden als Akustikelemente in Holz (entweder Eiche oder Weißtanne) ausgeführt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

3. Die Decken werden als Akustikelement aus zementgebundener Holzfaser ausgeführt (7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen).

4. Für die Fassade soll neben dem perforierten Trapezblech eine Alternative vorgelegt werden (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

5. Für die Fenster wird der Architekt beauftragt, die Kosten von Holz-Alu-Fenstern mit weißer Lasur den Kosten von Kunststoffen gegenüber zu stellen (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

6. Für den Sonnenschutz wird die Ausführung in Textil beschlossen (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrrieder Ach

1. Planungsvorstellung

2. Ausschreibungsfreigabe

BM Burth erläutert, dass an der Booser Ach, unterhalb der Dobelmühle auf der Gemarkung Blönrried, im Winter 2017/2018 Tothölzer den Bachquerschnitt verkleuselt haben. Die Folge war, dass das dadurch aufgestaute Wasser über die Ufer getreten ist und breitflächig den westlichen Bereich eines angrenzenden Wiesengrundstücks Nr. 736/2 überflutet hat.

Gespräche mit dem Eigentümer der überfluteten Wiese haben ergeben, dass er einem

dauerhaften Belassen dieser Wiesenüberflutung nicht abgeneigt ist, sodass sich hieraus für die Stadt Aulendorf die Möglichkeit ergäbe, Ökopunkte zu generieren.

Die Verwaltung hat daraufhin das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen um eine Vorabprüfung bezüglich einer eventuellen Ökomaßnahme gebeten, mit dem Ergebnis, dass eine dauerhafte Ausbildung der Überflutungsflächen als Flutrasen zur Generierung von Ökopunkten eine ökologische Aufwertung darstellt und wirtschaftlich ist.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung und Aufwertung des Grünlands durch Extensivierung
- Auenwaldentwicklung
- Erweiterung der vorhandenen Blänken
- Entwicklung von Blänken/Tümpeln

Flurstücke 741/4:

Beschreibung der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen

- Anlage eines bis zu 20 m breiten Auenwaldstreifens entlang der Ach. Dort wo ein 10 m breiter Gehölzstreifen vorhanden ist, diesen auf 20 m verbreitern, ansonsten neu anlegen in einer Breite von 10 m ab Böschungsoberkante. Pflanzung von Schwarzerlen und Sträuchern zur Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auenwaldstreifens.

- Nutzungsänderung des Grünlands (bisher ohne Auflagen, 3-4malige Mahd): Zukünftig soll die Grünlandfläche extensiv bewirtschaftet werden (Verzicht auf Düngung, drei Schnitte/Jahr), Abfuhr des Mähguts.

- Streifenansaat im Grünland zur Artenreicherung (einmalige Maßnahme).

- Es befinden sich zwei Blänken mit Flutrasenvegetation auf der Grünlandfläche. Dies werden vertieft und angrenzend erweitert. Tiefe der Geländemulden: 30 bis max. 50 cm an der tiefsten Stelle. Der Aushub wird auf den, bei den westlich liegenden Gehölzen, vorgelagerten Saumstreifen aufgetragen.

Teil von Flurstück 736/2:

Beschreibung der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen

Entwicklung eines Flutrasens im nördlichen Teil der Fläche und einer Hochstaudenflur im südlichen Teil der Fläche. Die Entwicklung erfolgt durch die periodische Überflutung der Booser Ach und Nutzungsaufgabe. Im Norden sollen zudem zwei Tümpel a ca. 100 m² ausgehoben werden. Der Aushub wird am Waldrand im Süden landschaftsgerecht eingebaut. Es sind keine Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf der Teilfläche notwendig. Die Maßnahme ergibt eine Aufwertung von 196.998 Ökopunkten, zuzüglich Verzinsung (3 % p. a.). Die Verzinsung beginnt nach Umsetzung der Maßnahme und wird bis zur Zuordnung der Ökopunkte zu einem Eingriff für maximal zehn Jahre gewährt. Die Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten betragen rd. 69.000 €. Im Haushalt 2020 stehen insgesamt 265.000 € einschließlich Grunderwerb zur Verfügung.

Die Planung wird einstimmig zur Ausschreibung freigegeben.

ChargerCube - Entscheidung mögliche Anschaffung und Standort

Frau Johler erläutert, dass die Oberschwaben Tourismus GmbH und der Landkreis Ra-

vensburg die Kommunen im Januar 2021 über die Förderung des Bundes für die sogenannten „ChargerCubes“ informiert haben. Beim ChargerCube handelt es sich um eine mobile Ladeeinheit für acht Pedelecs oder E-Bikes. Die Ladeeinheit ist 6,00 m breit, 2,40 m hoch und 2,50 m tief. Der Cube benötigt kein Fundament und kann leicht versetzt werden.

Die Standardausführung kostet 54.843 €. Das Bundesministerium fördert das Projekt mit 70 %. Der städtische Anteil beträgt 30 % und damit 16.453 €. In dieser Summe ist bereits der komplett einsatzbereite ChargerCube enthalten in der Wunschfarbe, inklusive Lieferung und Inbetriebnahme, inkl. ggfs. Kosten für die Vorbereitung des Untergrunds und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderquote des Bundes ist sehr hoch und macht das Projekt dadurch möglicherweise interessant umzusetzen. Deshalb hat die Verwaltung die Thematik in die Sitzung eingebracht.

BM Burth fasst die Diskussion wie folgt zusammen:

- Die Verwaltung prüft, ob der Erwerb durch einen privaten Dritten im Rahmen der Förderung möglich ist.

- Der Ausschuss könnte sich die Vorstellung eines Charger Cubes vorstellen.

- Die Verwaltung prüft mögliche Standorte.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Anschaffung eines Charger Cubes für einen privaten Dritten möglich ist.

2. Die Verwaltung signalisiert dem Projektträger die Anschaffung eines Charger Cubes.

Verschiedenes

Herr Schilling erläutert den Sachstand zu mehreren laufenden Bauvorhaben.

Einzäunung Grundstück Ried - Sachstand

Herr Schilling teilt den aktuellen Sachstand zum mehrfach berichteten Grundstück im Ried mit. Der Eigentümer wurde zwischenzeitlich zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Es liegt nach Mitteilung des Landratsamtes keine Privilegierung vor. Vermutlich wird ein Rückbau erfolgen müssen.

Hermann-Lanz-Parkplatz

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde die Situation auf dem Hermann-Lanz-Parkplatz angesprochen, insbesondere der dauerparkende Bus, der die Situation noch weiter verschärft.

Herr Schilling teilt mit, dass das Hauptamt sich der Situation angenommen hat. Der Betriebshof wird auch die Markierung nochmals verbessern. Sicherlich wird es aber leider so sein, dass die sogenannten „Eltern-Taxis“ nicht unterbunden werden können.

Baumfällung im Bereich Neubau Kindergarten

Herr Blaser teilt mit, dass am Wochenende die Bäume im Bereich des Neubaus des Kindergartens gefällt werden.

Steinquader bei Buchhandlung Rieck

Frau Johler teilt mit, dass zwischenzeitlich für die geplante Lösung am umgefahrenen

Steinquader bei der Buchhandlung Rieck ein Kostenvoranschlag vorliegt. Wie Frau Johler in der letzten Sitzung mitgeteilt hat, schlägt die Verwaltung statt der Erneuerung des Steinquaders eine Bauminselform in der vorhandenen Optik der Hauptstraße vor.

Die Kosten liegen bei 3.236,80 Euro. Es gibt einen Konsens für die Umsetzung der Maßnahme.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Hofgarten-Treff

Vortrag: Neue Medien im Familienalltag

**Mittwoch, 24.02.2021
um 19:30 Uhr**

Die digitalen Medien bestimmen unseren Familienalltag mehr denn je. Sie als Eltern können Ihre Kinder für eine sichere Medienkompetenz stärken, indem Sie über die aktuelle Medienwelt Bescheid wissen und eine eigene Anwendungskompetenz entwickeln. Fragen zu Dauer und Art der Mediennutzung, sinnvoller Gebrauch und Lernpotentiale, Kinder-/Jugendmedienschutz und Medienerziehung von Anfang an werden an diesem Abend beantwortet.

Referenten: Viktoria Kriwobok und Martin Bräuning

CJD Ravensburg/ Biberach, medienpädagogische Referenten des LMZ Baden-Württemberg

Online-Seminar: über Blue Button. Den Link erhalten Sie bei Anmeldung zwei Tage vor Termin. Bitte melden Sie sich online im Familientreff-Hofgarten-Treff, E-Mail: hofgarten-treff@caritas-bodensee-oberschwaben.de

an. Der Vortrag ist eine Veranstaltung des **Sozialraumbündnis - Alle an einem Strang**

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik

möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!

**STADTKAPELLE
AULENDORF e.V.**

Vereinsgründung 1864

Damit ist die Stadtkapelle der älteste Verein Aulendorfs. Veraltet sind wir aber bei weitem nicht. Unsere jüngsten Musikerinnen und Musiker musizieren in der musikalischen Früherziehung auf spielerische Weise und später in der gemeinsamen Jugendkapelle BEATZ. Und dass unsere Musik jung hält beweist unser Klarinetist Josef Jülg, der mit 89 Jahren noch selbstverständlich im Orchester mitspielt.

Repertoire

Wir spielen von Alpha bis Omega: vom Aulendorfer Narrenmarsch bis O du fröhliche und dazwischen ist keine Polka und kein Marsch vor uns sicher. In Höchstform spielen wir aber konzertante Blasmusik der Oberstufe. Neuerdings erobern wir auch den Rock/Pop-Bereich und spielen ganz aktuell eine eigens arrangierte Hip-Hop-Nummer.

Auftritte

Unangefochtenes Highlight des Jahres ist das traditionelle Neujahrskonzert, bei dem seit 1923 konzertante Blasmusik zur Aufführung kommt. Ebenso bei der Serenade im Schlosshof, wo wir gerne auch mit anderen Musikern und Musikstilrichtungen experimentieren. Und natürlich gehören die tollen Tage der Fasnet zum festen Bestandteil. Während der Sommermonate unterhalten wir auf umliegenden Festen mit unserer Unterhaltungsmusik und sind mit Marschmusik fester Bestandteil der großartigen Kreismusikfeste. Auch gehören Auftritte bei städtischen und kirchlichen Festen in Aulendorf zu unserem Musikerjahr.

Und sonst

Wir haben in unserer Kapelle eine tolle Vergemeinschaftung. Es ist unerheblich wie alt jemand ist oder wie lange jemand im Verein Mitglied ist. Bei uns zählt nicht nur das musikalische Talent, sondern jeder einzelne ist wichtig. Die gemeinsame Einkehr nach der Probe, ein jährlicher Ausflug und der Kameradschaftsabend stärken zudem die Musikergemeinschaft.



Probe

Jeden Freitag proben wir von 20-22 Uhr im Schulzentrum Aulendorf (Schussenrieder Straße 25). Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Insbesondere suchen wir Hornisten und Posaunisten.

Corona-Zeiten

Da das Spielen von Blasinstrumenten in der aktuellen Pandemie als Risiko gilt, war während der Lockdowns nur ein kurzer und sehr eingeschränkter Probebetrieb in der Stadthalle und im Freien möglich. Um aber weiter in Kontakt zu bleiben, beteiligten wir uns an zwei Corona-Challenges und verlagerten die regelmäßige gemeinsame Einkehr ins jeweils eigene Wohnzimmer via Skype.

Kontakt

1. Vorsitzender: Matthias Dörner
Tel. Nr. 07525/ 9233860, E-Mail: vorsitzen-der@stadtkapelle-aulendorf.de
Jugendleiterin: Judith Erath
Tel. Nr. 0174 9690189
E-Mail:
jugendleiter@stadtkapelle-aulendorf.de
www.stadtkapelle-aulendorf.de

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:
Stefanie Loh und Michael Weilekes, Aulendorf

In die Ewigkeit abgerufen wurden:

Arno Seik, Aulendorf
Martha Zehrer, Friedrichshafen
Paula Holtzmeier, Aulendorf
Karl Bitterwolf, Aulendorf

*Wir gratulieren
herzlich*



Frau **Margarete Mantwied**
Frau **Margarete Möhrle**
zum **80. Geburtstag**

Ehepaar **Anita und Hans-Jörg
Beer** zur **Goldenen Hochzeit**

Kirchen**Gottesdienste St. Martin**

Freitag, 19. Februar 2021

17:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20. Februar 2021

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21. Februar 2021

9:00 Uhr Hl. Messe

11:00 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Impuls-Andacht

**Weltgebetstag 2021
- zu Hause feiern**

Wie jedes Jahr feiern wir am ersten Freitag im März, mit Frauen auf der ganzen Welt, den ökumenischen Weltgebetstag. Dieses Jahr haben Frauen aus Vanuatu den Gottesdienst vorbereitet. Aber wie können wir den Weltgebetstag - trotz Corona Pandemie- fei-

ern, ohne jemand davon auszuschließen? Deshalb feiern wir ihn dieses Jahr in Aulendorf „zu Hause“. Der WGT kommt dieses Jahr in Form einer WGT-Material-Tasche zu ihnen nach Hause. Darin befinden sich u.A. die Gottesdienstordnung und Informationen zum Land. Sie können diese WGT-Material-Tasche ab 22. Feb. 2021 im Kath. und Ev. Pfarramt telefonisch anfordern und wir bringen sie zu Ihnen an die Haustüre, oder Sie holen sie zu den Öffnungszeiten im Pfarramt ab. Ebenso liegen am Sonntag, 21. Feb. und 28. Feb. nach dem Gottesdienst auch Taschen zur Mitnahme in den Kirchen bereit. Am 05. März 2021, 19.00 Uhr zeigt der Fernsehsender Bibel TV einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Diesen kann jeder für sich zu Hause- und doch gemeinsam durch das Gebet verbunden- mitfeiern. So bilden wir eine starke Gemeinschaft mit den Frauen aus Vanuatu und ihren Gebetsanliegen.

**Gottesdienste
Thomasgemeinde**

Sonntag, 21. Februar 2021 – Invokavit

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Weag

Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, FFP2 Masken oder OP-Masken im Gottesdienst zu tragen. Wir bedanken uns für das Verständnis und das Mittragen dieser Entscheidung bei allen Gemeindemitgliedern!

Freitag, 26. Februar 2021

18.00 Uhr YOU-GO-Jugendgottesdienst

**Weltgebetstag 2021
zu Hause feiern**

Wie jedes Jahr feiern wir am ersten Freitag im März, mit Frauen auf der ganzen Welt, den ökumenischen Weltgebetstag. Dieses



Jahr haben Frauen aus Vanuatu den Gottesdienst vorbereitet.

Aber wie können wir den Weltgebetstag inmitten der Corona Pandemie feiern, ohne jemand davon auszuschließen?

Deshalb feiern wir ihn dieses Jahr in Aulendorf „zu Hause“! Der WGT kommt dieses Jahr in Form einer WGT-Material-Tasche zu ihnen nach Hause! Darin befinden sich unter anderem Gottesdienstordnung und Informationen zum Land. Materialtaschen telefonisch anfordern ab 22. Februar 2021 im katholischen Pfarramt Tel. 07525 924000 und evangelischen Pfarramt Tel. 07525 2660. Wir bringen sie zu ihnen an die Haustüre, oder Sie holen sie zu den Öffnungszeiten im Pfarramt ab. Materialtaschen nach dem Gottesdienst mitnehmen am So. 21. und 28. Februar Sie liegen in beiden Kirchen zur Mitnahme bereit! Gottesdienst zum Weltgebetstag auf Bibel TV am 5. März 2021 um 19.00 Uhr

Diesen Gottesdienst kann jeder für sich zu Hause – und dennoch gemeinsam durch das Gebet mit anderen Gläubigen weltweit verbunden – vor dem Fernseher mitfeiern. So bilden wir eine starke Gemeinschaft mit den Frauen aus Vanuatu und ihrem Gebetsanliegen!

Sabine Weag für das gesamte WGT-Team

**Gottesdienste
Neuapostolische Kirche**

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

**Gottesdienste
im Schönstatt-Zentrum**

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag, 19.00 Uhr

jeweils Eucharistiefier im Haus

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 18.00 bis 18.45 Uhr, sowie nach der Eucharistiefier jeweils im Pater Kantenich-Zimmer im Haus. Während dem Angebot „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung: Dienstag 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung: Mittwoch 17.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag 19.00 – 22.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis

Sonntag 18.00 Uhr durchgehend

An jedem 18. des Monats 17.00 – 19.00 Uhr

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19 Uhr in der Kapelle

Veranstaltungen



Bauernproteste und kein Ende? Was steckt dahinter?

Die grüne Landtagsabgeordnete und Kandidatin für den Wahlkreis Wangen Petra Krebs lädt zu einem Webgespräch zum Thema Landwirtschaft ein. Zusammen mit Bernhard Nägele, Dipl. Agraringenieur und Leiter der Landvolkshochschule Bildungshaus Kloster St. Ulrich und Martina Braun, Sprecherin für ländlichen Raum der grünen Landtagsfraktion diskutiert Petra Krebs mögliche Perspektiven für unsere heimische Landwirtschaft und die Fragen zur aktuellen Agrarpolitik. Das Webgespräch findet am **Freitag 19.2.2021 ab 19:00 Uhr** statt. Die Einwahl bzw. der Login ist 15 Minuten vor der Veranstaltung möglich. Interessierte finden die Zugangsdaten auf www.petrakrebs.de oder können sie unter petra.krebs.wk@gruene.landtag-bw.de anfordern.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf www.petrakrebs.de

Vereine & Institutionen



Kneipp-Tipp für daheim „Regt an, nicht auf“ – das Wechselarmbad nach Sebastian Kneipp

Das Wechselarmbad kann ein gutes Mittel bei Kreislauf- und Durchblutungsstörungen, Arthrose, Atemwegskrankheiten, chronisch kalten Händen oder Erschöpfung sein. Vorsicht ist geboten bei Angina pectoris, organischen Herzkrankheiten sowie Gefäßkrämpfen. Sie brauchen zwei Armwannen oder Ähnliches: Eine mit gut warmem Wasser (Richtwert 36-38 Grad) und eine mit kaltem (Richtwert unter 18 Grad). Beginnen Sie nun mit dem warmen Wasser. Tauchen Sie beide Arme bis zur Mitte der Oberarme ein. Bleiben Sie so sitzen, bis Ihnen wohliger ist. Achten Sie auf eine bequeme Haltung. Nach fünf Minuten tauchen Sie die Arme dann für wenige Sekunden ins kalte Wasser. Maximal zehn Sekunden halten, dann zurück ins Warme.

Den Vorgang einmal wiederholen, also nochmal fünf Minuten warm tauchen und zehn Sekunden kühlen. Das restliche Wasser von den Armen nur abstreifen, warm anziehen und zur Wiedererwärmung entweder bewegen oder ab ins Bett. Zur Unterstützung



kann man Zusätze ins warme Wasser geben:

- Rosmarin bei Kreislaufstörungen
- Fichte bei Arthrose
- Thymian bei Bronchitis
- Heublumen bei rheumatischen Erkrankungen

Videos zum Tipp finden Sie auf Instagram: [kneippbund_de](https://www.instagram.com/kneippbund_de) und Youtube: Kneipp-Bund e.V.



Rheumaliga Aulendorf – Online-Kurse

Leider ist es der Rheumaliga Aulendorf immer noch nicht möglich die Gymnastikkurse wie gewohnt stattfinden zu lassen, deshalb gehen wir neue Wege und bieten ONLINE-Gymnastikkurse an. Die Kurse werden von Birgit Stangassinger, Physiotherapeutin und Pilates-Lehrerin, begleitet. Die Teilnehmer benötigen nur ein internetfähiges Endgerät, ein bisschen Platz für eine Matte/ Decke und Lust sich zu bewegen.

Bewegt von Zuhause – Eine Mitmachgymnastik der Rheumaliga für Ältere

Kursdaten: 5 Einheiten immer montags von 17.00-18.00 Uhr. Start am 22. Februar
Gebühren: 15 Euro für Mitglieder der Rheumaliga, 20 Euro für Nichtmitglieder

Pilates für 60+

Kursdaten: 5 Einheiten immer donnerstags 8.30-9.30 Uhr. Start am 25. Februar
Gebühren: 15 Euro für Mitglieder der Rheumaliga, 20 Euro für Nichtmitglieder
Anmeldung und weitere Infos über Mail an: stangassinger.b@web.de oder telefonisch über Fr. Witt, Rheumaliga: 07582-8001576.

Fasnet zum Ausmalen im Wohnpark St. Vinzenz

Die bunten Farben der Fasnet kann man sich in Gedanken vorstellen oder auch direkt zum Stift greifen. So wie eine Bewohnerin des Wohnparks St. Vinzenz in Aulendorf: Ha ha ha - jo was saischt au! Als ehemalige Fetzle und Vollblutnärrin kennt Emilie Beutinger die Häsfarben jeder Aulendorfer Maske ganz genau. Sie hat - wie auch die anderen Be-

wohnerinnen und Bewohner des Wohnparks St. Vinzenz - viel Freude an den Ausmalbildern, die von der Narrenzunft Aulendorf online zur Verfügung gestellt und von den Mitarbeitenden des Wohnparks ausgedruckt wurden.



Foto: Gottfried Brauchle/St. Elisabeth-Stiftung

Schulen & Kindergärten

STUDIENKOLLEG



Studienkolleg St. Johann strebt Aufbaugymnasium an

Nach reifen Überlegungen hat die Blönrieder Schule beim Regierungspräsidium Tübingen den Antrag gestellt, ein siebenjähriges Aufbaugymnasium als Ergänzung zum bisherigen G8-Angebot einrichten zu dürfen. Diese zukunftsorientierte Weiterentwicklung des schulischen Profils hat in erster Linie den Grund, dass insbesondere Kindern, die bei ihrer schulischen Entwicklung mehr Zeit benötigen, eine nachhaltige Förderung und Begleitung ermöglicht werden kann. Ein Aufbaugymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern einer Realschule und Gemeinschaftsschule nach der 6. Klasse in das Aufbaugymnasium zu wechseln und nach weiteren 7 Schuljahren ihre Schulzeit mit dem Abitur abzuschließen. Dies steht auch Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums offen. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Aufbaugymnasium trifft dabei die Schulleitung. Diese neue Schulform war in Baden-Württemberg bisher als Schulversuch organisiert und wurde 2020 als reguläre Form eingeführt. Das Studienkolleg möchte diese Chance nutzen, um sein Angebot zu erweitern. Zwar steht die Genehmigung des Antrags durch das Regierungspräsidium noch aus, Schulleiter Klaus Schneiderhan ist allerdings sehr zuversichtlich, dies bereits für die kommenden Fünftklässler anbieten zu kön-

nen. Er freut sich auf die Weiterentwicklung an seiner Schule und sagt mit dem Hinweis auf den virtuellen Elternabend für interessierte Eltern der Klassen 4 am 25. Februar (18 Uhr): „Wir werden die uns anvertrauten Kinder auch weiterhin bestmöglich begleiten und betreuen. Wer mit uns gemeinsam in die Zukunft St. Johannis blicken möchte, ist herzlich zum Online-Informationsabend am 25. Februar eingeladen“.

Anmerkung: Eine Voranmeldung im Sekretariat ist erforderlich, dann wird ein Link zugesendet.



Text und Bild:
Studienkolleg St. Johann Blönried



Ein bisschen Zolli – Fasnet im Kindergarten

Die Narrenzunft Schindelbach – Zollenreute besucht den Kindergarten St. Georg.

Da staunten die Kinder nicht schlecht als am Mittwochmorgen ein Plätzler und ein Geist sie vor der Türe mit „Zolli Zolli – Rugg Rugg“ begrüßten. Traditioneller Weise besuchte die Narrenzunft Schindelbach – Zollenreute am Tag vor dem Gumpigen mit großem Aufgebot den Kindergarten. Da wurden die Masken vorgestellt und erklärt, gemeinsam gebastelt und gesungen. So auch in diesem Jahr, natürlich nur etwas anders, eben mit Abstand. Eine Überraschung hatten die zwei Narren auch im Gepäck, wie sollte es auch anders sein, ein paar „Gutsla“, Berliner und ein paar Ausmalbilder. Diese entstammen aus dem Mal – und Rätselbuch, dass die

Zollis eigens für ihren Narrensamen entworfen und verteilt haben. Mit diesem kurzen Besuch konnten die Kinder auch in diesem Jahr ein bisschen Fasnet erleben.

Informationen



Endspurt für den Fahrdracht

Elektrifizierungsarbeiten im bodo Pausierung von bodo-Abonnement weiterhin möglich

Ab dem 7. März startet eine weitere Bauphase der Südbahn-Elektrifizierung. Bereits wenige Tage zuvor, vom 28. Februar bis 6. März, kommt es zu Einschränkungen und Verspätungen des RE bis nach Friedrichshafen Stadt. Grund sind Arbeiten an Signalanlagen zwischen Ulm Hauptbahnhof und Ulm-Örlingen.

Tipp für Abokunden: Es besteht weiterhin die Möglichkeit das Abo zu pausieren.

Im Zeitraum 28. Februar ab 23 Uhr bis 06. März 2021 Betriebsschluss verkehren alle RE ab Stuttgart Hauptbahnhof in veränderter Fahrplage und deutlich verspätet bis nach Friedrichshafen Stadt. Zudem enden die RE-Züge auch in Friedrichshafen und wenden. Für Durchgangsreisende ist dadurch ein Umstieg in Friedrichshafen Stadt notwendig. Zwischen Friedrichshafen Stadt und Lindau-Insel werden Ersatzzüge mit Fahrplan des Originalzugs verkehren. Dies gilt auch für die Gegenrichtung Lindau-Insel – Friedrichshafen Stadt.

Südbahn-Elektrifizierung ab 7. März

Mit Sonntag, den 7. März beginnend und dann bis Mitternacht des 1. April (vor Karfreitag) finden erneute Elektrifizierungsarbeiten auf der Südbahn im Streckenabschnitt Aulendorf – Ravensburg statt. Während der Bauarbeiten ist die Schienenstrecke zwischen Aulendorf und Ravensburg voll gesperrt. Es findet ein Ersatzverkehr mit Bussen statt. Auch auf dem Abschnitt Ulm – Aulendorf kommt es zu Einschränkungen und Veränderungen im Fahrplan. In Aulen-

dorf kommt es dadurch zu längeren Wartezeiten beim Umstieg auf den SEV in Richtung Ravensburg.

Abokunden können pausieren

Wer eine bodo-Abokarte besitzt, kann diese wegen der mehrwöchigen Dauer der Streckensperrungen und Ersatzverkehre pausieren. Notwendig dafür ist nur die Kontaktaufnahme mit dem AboCenter, damit die Pause auch rechtzeitig im System verarbeitet werden kann. Es gilt: Wer für den Folgemonat pausieren möchte, muss dies bitte bis zum 15. des Vormonats beim AboCenter in Ulm eingeben.

Infos und Ersatzfahrpläne unter www.bodo.de

Unter bodo.de im Seitenbereich Aktuelles/Elektrifizierung sind alle SEV-Fahrpläne sowie veränderte Fahrpläne im Zuge dieser Baumaßnahmen abrufbar. Auch die elektronische Fahrplanauskunft unter bodo.de bzw. der FahrplanApp beauskunftet rechtzeitig die SEV-Fahrzeiten sowie das eingeschränkte Schienenangebot.

Land sichert Versorgung mit Masken auch an Kitas

Das Sozialministerium versorgt neben den Schulen auch Kitas mit ausreichend FFP2-Masken / Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher können übergangsweise auch auf OP-Masken des Landes zurückgreifen

Die Landesregierung wird die geplante Öffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit ausreichend vielen Schutzmasken für die Beschäftigten flankieren. Das Sozialministerium hatte Ende Januar bereits knapp 15 Millionen vollwertiger FFP2-Masken mit CE-Kennzeichnung u.a für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege bestellt. Die ersten Lieferungen werden in den nächsten Tagen erwartet und durchlaufen dann noch mal eine Qualitätsprüfung bei einer zertifizierten Prüfstelle, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Bis die FFP2-Masken an die Einrichtungen geliefert werden können, wird das Sozialministerium Erzieherinnen und Erziehern übergangsweise, wie auch schon den Lehrern, OP-Masken zur Verfügung stellen. Damit wird ihr Schutz bei einer schrittweisen Öffnung der Einrichtungen ab dem 22. Februar sichergestellt.

Das Sozialministerium wird nun unbürokratisch zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden die Verteilung übernehmen. Die Kommunalen Landesverbände sollen dafür die Bedarfe der Stadt- und Landkreise ermitteln und die Kreise bekommen dann dementsprechend ausreichend FFP2- bzw. OP-Masken zur Verfügung gestellt.

Dabei wird sich die Zahl der zu liefernden OP-Masken an der Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher orientieren. Pro Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit sollten maximal drei OP-Masken pro Tag analog dem Verfahren bei den Schulen angesetzt werden. Die Einrichtungen erhalten eine Lieferung, die den Bedarf in der Regel für mindestens einen Monat abdecken sollte.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreuert werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personennverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsebröten
 - Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden)
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben. Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf Baden-Wuerttemberg.de

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** (Präsenzbetrieb) im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr. Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

**Reisen**

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Bustouren
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandels
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschanlagen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Telefon
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbeseitigung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der vorbestonon Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m² ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestauter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundsalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfarm und innerhalb eines definierter Zeitfensters Übergaben werden.

Ab 1. März:

Friseur*innen sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
 - Verkauf von alkoholischen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen...
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Hochschulungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampferveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
 - Tragen von **medizinischen Masken**.
 - **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
 - Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Knitabelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Vorkafete o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbecken
- ✗ Skiflöße und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinsportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt

Weitere Informationen auf Baden-Wuerttemberg.de



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Baden-Württemberg.de

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de



**Familiäre
Atmosphäre mit
27 Bewohnern**

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

Teilzeit | Nachtdienst

PFLEGEHILFSKRAFT (m/w/d)

Teilzeit / Mini-Job | Tagdienst

Kommen Sie in unser Team
und bewerben Sie sich mit
nur wenigen Klicks unter
www.charleston-karriere.de

Wir freuen uns auf Sie!

bewerbungen.haus-am-schlossplatz@charleston.de
Frau Nadine Maichle, Einrichtungsleitung
Schlossplatz 9 · 88326 Aulendorf
Tel: 07525 922580 · www.haus-am-schlossplatz.de

 **Haus am Schlossplatz**
Charleston Wohn- und Pflegezentrum
Aulendorf

UNTERSTÜTZEN SIE UNS BEI DER LANDTAGSWAHL!

DAS LÄNDLE IM HERZEN, DIE ZUKUNFT IM BLICK

- Ausstieg aus der unverhältnismäßigen Lock-down-Politik, richtige Maßnahmen treffen, die weder dem einzelnen Bürger noch der Wirtschaft schaden, Schutz von Risikogruppen
- Land- und Hausarztversorgung sicherstellen, keine weiteren Klinikschließungen
- Sichere und bezahlbare Energieversorgung, keine CO2 Steuer für Tanken und Heizen
- Regionale Landwirtschaft stärken, faire Erzeugerpreise
- Kleinbetriebe und Gastronomie erhalten, Mittelstand fördern
- Sicherheit der Renten, für ein würdevolles Leben im Alter
- Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems
- JA! zum Natur- und Umweltschutz statt Klimahysterie, JA! zum Tierschutz

**AM 14.03.
AFD WÄHLEN!**



Verd. Alternative in Deutschland, Kreisverband Ravensburg, c/o Gubi Marsland, Am Sonnenberg 23, 88289 Wülfling

Ganz nach Ihrem Geschmack!

Wir bieten Offset- & Digitaldruck in brillanter Qualität!

In sämtlichen Formaten,
Druck | Präzision | Perfektion Formen, Auflagen und
auf allen Papierarten!



Druckerei Marquart

Satz · Druck · Verarbeitung

GmbH

Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de

SUPER SACHE!

FSJ



- für Dich
- für Deine Berufsorientierung
- für Deine Persönlichkeitsentwicklung
- anerkannt als berufsbezogener Teil Deiner Fachhochschulreife

ab 01.09.2021 bei uns in der Kinder- und Jugendsozialarbeit!

Wir freuen uns auf Dich und Deine Mitarbeit!

Betreuungsangebote
in den Standorten:

Aulendorf, Bad Saulgau, Ostrach, Herbertingen, ...

bewerbung@haus-nazareth-sig.de * www.haus-nazareth-sig.de





„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie? Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Hans-Jörg Leuter
Immobilienberater
Telefon +49 7524 991-2332
hans-joerg.leuter@ksk-rv.de

 **Kreissparkasse Ravensburg**

Leben wie in Astrid Lindgrens Büchern

Um mit der Natur in Einklang in einem kleinen Holzhaus mit naturnahem Garten zu leben, suchen wir – ein naturverbundenes, umweltbewusstes und tierliebes junges Ehepaar – ein schön gelegenes

Grundstück in Aulendorf und Umgebung (oder Bad Schussenried / Biberach).

Auch freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme, wenn Sie für Ihr liebevoll gestaltetes Holzhaus / Landhaus neue Eigentümer suchen, die genau von so etwas träumen.

☎ 07525/9459251

✉ traumvomschwedenhaus@web.de

 **Malerbetrieb Ralph Greinacher**
Maler- und Lackierermeister
88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432

Rechtsanwältin
Regina Berner-Kerst

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht
Gumpengasse 2
88326 Aulendorf Tel. 075 25/91 20 19



Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/92111-0
info@heydt-gmbh.de - www.heydt-gmbh.de



Ihr Fachbetrieb für Malerarbeiten rund ums Haus

Seit über **60 Jahren** in Aulendorf

Augstweiler Straße 22
88326 Aulendorf
Tel. 07525 9224-0
info@farben-huchler.de **Markus Huchler**



Auto Beck 

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Eine tolle Idee – Das Geschenkabo! „aulendorf aktuell“

Schenken Sie Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden ein Jahresabonnement. Es kostet nur 19,50 Euro und schenkt ein ganzes Jahr Freude.

Und es geht ganz einfach:

Bei der Druckerei Marquart erhalten Sie den Gutschein!
Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Telefon 07525/522



Druck | Präzision | Perfektion

Druckerei Marquart
Satz · Druck · Verarbeitung GmbH

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 075 25/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de

WINTER GUTSCHEIN

2,- €

RABATT AUF IHREN EINKAUF


SCHLOSS APOTHEKE AULENDORF

Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen und Rezeptanteile. Keine Barauszahlung möglich. Je Einkauf ist jeweils nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis: 30.04.2021. Einzulösen bei: Schloss-Apotheke, Apotheker Matthias Stadler, Hauptstraße 53, D-88326 Aulendorf, Telefon 07525-92310, Fax 923120



PZN-08181499

WINTER GUTSCHEIN

2,- €

RABATT AUF IHREN EINKAUF


SCHLOSS APOTHEKE AULENDORF

Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen und Rezeptanteile. Keine Barauszahlung möglich. Je Einkauf ist jeweils nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis: 30.04.2021. Einzulösen bei: Schloss-Apotheke, Apotheker Matthias Stadler, Hauptstraße 53, D-88326 Aulendorf, Telefon 07525-92310, Fax 923120



PZN-08181499